



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2018

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend CDU-geführte Landesregierung gefährdet funktionsfähige Justiz in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Allgemein

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Vertrauen in staatliche Institutionen immer weiter abnimmt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Ein sicherer Rechtsstaat wird an vielen Stellen nicht mehr gewährleistet, zudem ist die Justiz personell nicht ausreichend ausgestattet und Verfahren dauern immer länger. Außerdem wird dem Opferschutz in Hessen nicht ausreichend Rechnung getragen. Aufgabe der Politik ist es, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat durch eine verantwortungsvolle Politik gewahrt bleibt bzw. wiederhergestellt wird.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine starke Justiz effizient und bürgernah sein muss. Dafür muss die Justiz angemessen ausgestattet sein.

II. Sicherer Rechtsstaat

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die hessische Justiz überlastet ist. Dies hat bereits jetzt Konsequenzen für den Anspruch an einen funktionierenden Rechtsstaat. Gerichte, die über viele Monate austerminiert sind, aber auch Menschen, die beispielsweise unzumutbar lange auf einen Erbschein oder auf einen Termin für ein Zivilverfahren, in dem ihre Ansprüche geklärt werden, warten müssen sowie der Rückzug von Justiz in der Fläche vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Rechtsunsicherheit.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass ein funktionierender Rechtsstaat auch in der Lage sein muss, seine Bediensteten vor Gewalt und Angriffen zu schützen. Der Anstieg von Angriffen gegen Staatsbedienstete ist ein erschreckendes Signal. Neben Angriffen auf Polizisten und Justizvollzugsbedienstete ist vor allem der Anstieg bei denjenigen Berufsgruppen, die dem öffentlichen Dienst gleichgestellt sind (z.B. Gerichtsvollzieher, 68 % seit 2014) signifikant. Der Landtag stellt fest, dass Strafverschärfungen in diesem Zusammenhang kein Allheilmittel sind. Die Landesregierung wird aufgefordert, berufsspezifische Maßnahmen zu ergreifen, um Verbesserungen im Sinne der Bediensteten zu erzielen.
3. Der Landtag stellt fest, dass das Ziel eines funktionierenden Rechtsstaats auch der rechts-sichere Abschluss von Verfahren sein muss.
 - a) Der Landtag bedauert, dass im Rahmen der strafrechtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse im Zusammenhang mit den Blockupy-Demonstrationen 151 Menschen, davon 150 Polizisten, verletzt wurden und es in keinem der Fälle zu einer Verurteilung gekommen ist. Dies verdeutlicht auf dramatische Weise die verfehlte Justizpolitik der letzten Jahre.
 - b) Der Landtag kritisiert, dass die Zahl der Haftentschädigung für Menschen, die zu Unrecht inhaftiert wurden, in Hessen 2017 erneut gestiegen ist. In einem sicheren Rechtsstaat muss die Regierung dafür Sorge tragen, dass die Justiz sorgfältig und gründlich arbeiten kann. Diese Entwicklung indiziert das Gegenteil.

III. Personal

1. Der Landtag stellt fest, dass ein funktionsfähiger Rechtsstaat auch eine personell ausreichend ausgestattete Justiz erfordert. Diesem Anspruch wird Hessen erkennbar nicht mehr gerecht.

2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die CDU-geführten Landesregierungen der letzten 19 Jahre die Justiz in Hessen personell kaputt gespart haben. Dies begann mit der "Operation düstere Zukunft", durch die im Justizbereich über 800 Stellen eingespart wurden und wurde auch durch die schwarz-grüne Landesregierung fortgeführt, die zu Beginn der Legislaturperiode einen weiteren Personalabbau beschlossen hat.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Hessische Landesregierung die anstehende Pensionierungswelle in der Justiz bisher ignoriert. Bis zum Jahr 2032 erreichen allein 1370 Beamte und 1316 Tarifbeschäftigte aus der Justiz die gesetzliche Pensionierungsaltersgrenze bzw. das gesetzliche Rentenalter. Darüber hinaus scheidet nach eigener Auskunft der Landesregierung eine weitaus größere Zahl von Bediensteten aus anderen Gründen aus dem Dienst aus. Dies muss im Sinne einer vorausschauenden Personalpolitik berücksichtigt werden.

IV. Langwierige Verfahren

1. Der Hessische Landtag kritisiert, dass die Verfahren bei hessischen Staatsanwaltschaften und Gerichten deutlich länger dauern, als im Bundesdurchschnitt.
2. Der Hessische Landtag erachtet es als fatal, dass die Zahl der über zwölf Monate andauernden Ermittlungsverfahren seit 2014 um 20 % gestiegen ist.
3. Der Landtag stellt fest, dass jahrelang andauernde Ermittlungsverfahren, wie im Fall des CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Walter Arnold (viereinhalb Jahre, noch andauernd) oder im Fall des ehemaligen Ehrenbürgers der Stadt Frankfurt Bruno S. (sieben Jahre) eine Zumutung für den Rechtsstaat und für die Verfahrensbeteiligten sind.
4. Aus Sicht des Hessischen Landtags ist es ein Zeichen absoluter Überlastung der Ermittlungsbehörden, wenn ein Gericht, wie im Fall des verurteilten CDU-Bürgermeisters in Rüdesheim, nicht die aus seiner Sicht schuldangemessene Zahl an Tagessätzen verhängt, sondern sich dazu gezwungen sieht, auf Grund der Langwierigkeit des Verfahrens die Zahl der Tagessätze zu reduzieren.
5. Aus Sicht des Hessischen Landtags ist es inakzeptabel, dass die zuständige Staatsanwaltschaft den Verfahrensabschluss in einem Verfahren gegen den früheren Bürgermeister von Hünstetten mit der Begründung nicht absehen konnte, da das Hessische Landeskriminalamt laut eigener Aussage das Verfahren mangels personeller Ressourcen nicht voranbringen könne.

V. Opferschutz

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Opfer von Straftaten oft zahlreichen Belastungen und Ängsten ausgesetzt sind. Es ist Aufgabe des Staates, geeignete Instrumente der Opferhilfe zu schaffen und bereitzuhalten, die den Geschädigten schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Das Opferentschädigungsgesetz greift nicht in allen Fällen, so dass es einer Auffangregelung bedarf. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Opferhilfefonds zu installieren. Aufgabe des Fonds ist es, vor allem Opfern von Straftaten ergänzende finanzielle Hilfe zu leisten. Er soll zur Linderung von Notlagen beitragen, wenn diesen Menschen nicht auf andere Weise geholfen werden kann. Mit dem Fonds sollen Lücken im geltenden gesetzlichen Entschädigungssystem geschlossen werden.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein wichtiges Konstrukt der Konfliktbewältigung darstellt. Die Ausgleichsfälle in Hessen sind deutlich rückläufig (Vergleichszahlen BMJV 2013/2014). Die Hessische Landesregierung wird erneut aufgefordert, die Ursachen zu ermitteln und in geeigneten Fällen den Täter-Opfer-Ausgleich auszuweiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. Juni 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel